

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	20.11.2008	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Konzept Familienfreundliches Bielefeld Kommunale Handlungs- und
Maßnahmefelder**

Beschlussvorschlag:

Jugendhilfeausschuss, Sozial- und Gesundheitsausschuss und Rat beauftragen das Dezernat 5, auf der Grundlage der Bielefelder Perspektiven 2009 die unterschiedlichen Bausteine des Konzeptes „Familienfreundliches Bielefeld“ in Kooperation mit den anderen intern und extern beteiligten Akteuren –insbesondere den Organisationseinheiten mit Fach- und Querschnittsaufgaben Gleichstellungsstelle, Demographische Entwicklungsplanung, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten- umzusetzen.

Bei bisher noch nicht mit finanziellen Mitteln hinterlegten Maßnahmen ist von der Verwaltung zur Umsetzung von Teilkonzepten frühzeitig die Maßnahmenfolge sowie ein möglicher Finanzierungsvorschlag den Ausschüssen vorzustellen.
Die Handlungs- und Maßnahmenfelder zur seniorenfreundlichen und behindertengerechten Stadt sind hierbei zeitgleich zu beachten und vorzustellen.

Das Dezernat 5 berichtet in regelmäßigen Abständen in den zuständigen kommunalen Gremien über die konkreten Umsetzungsschritte und -ergebnisse.

Begründung:

Verfahren:

Die Verwaltungsvorlage zum Konzept Familienfreundliches Bielefeld wurde in allen relevanten Beiräten und Fachausschüssen beraten.

Die im Rahmen der Sitzungen des SGA am 14.10.2008 bzw. des JHA am 22.10.2008 einstimmig beschlossenen Änderungen (siehe Anlage) wurden in die vorliegende Vorlage eingearbeitet.

Begründung:

Das gesellschaftliche Miteinander in unserer Kommune wird in den kommenden Jahrzehnten – wie in der gesamten Bundesrepublik – tiefgreifende Veränderungen durchmachen: wir werden „weniger, älter und bunter“. Auf die dadurch entstehenden Fragen rechtzeitig die passenden Antworten zu finden, wird die zentrale Herausforderung für alle lokalen Partner sein: Kommunen,

Wohlfahrtsverbände, Wohnungsunternehmen und freie Wirtschaft. Diese Aufgaben verlangen eine dezernatsübergreifende Gesamtstrategie für abgestimmte, ineinander greifende Lösungsansätze.

So werden wir beispielsweise funktionierende Wohnquartiere schaffen müssen, die älteren Menschen einen langen Verbleib – etwa durch nahe Einkaufsmöglichkeiten und ambulante Pflegeleistungen – ermöglichen, Familien ein angemessenes Wohnumfeld und speziell den Kindern ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot bieten. Und vor dem Hintergrund wachsender Zahlen von Menschen mit Migrationshintergrund muss auf eine Quartierstruktur geachtet werden, die integriert und nicht ausgrenzt.

Zur Bewältigung dieser gesamtstädtischen Herausforderungen gibt es in Bielefeld eine Vielzahl von Partikularansätzen, deren Vernetzung die Verwaltung garantiert. Der vorliegende Ansatz zur Familienpolitik ist eines der sechs demographiepolitischen Ziele des vom Rat der Stadt beschlossenen Gesamtkonzeptes „Demographischer Wandel als Chance?“. Die fachplanerischen Handlungs- und Maßnahmenfelder eines Familienfreundlichen Bielefeld beziehen das im Demographiekonzept genannte Ziel, „Wir werden die familienfreundlichste Stadt in NRW!“ und die damit verbundenen demographieorientierten Aspekte mit ein.

Kinder sind unsere Zukunft. Sie haben ein Recht darauf, geschützt aufzuwachsen und von der Gesellschaft mit gerechten Lebenschancen ausgestattet zu werden.

Den Rahmen dafür bildet die Familie, deren Förderung wie auch die Förderung von Kindern in Familien die Kernaufgabe des SGB VIII ist und bleibt.

Der Wettbewerb zwischen den Wirtschaftsregionen macht das Thema Familienfreundlichkeit zu einem Erfolgs- und Standortfaktor für die Kommunen.

Insbesondere für Frauen –und mit Einführung der geteilten Elternzeit auch zunehmend für Männer- erfahren die von einem Unternehmen gebotenen Möglichkeiten der Vereinbarung von Familie und Beruf eine nahezu ebenso große Bedeutung für die Wahl des Arbeitsplatzes wie das Einkommen.

Aus diesen kommunalen Aufgabenstellungen heraus ist es angezeigt, in allen Lebensbereichen, in denen Eltern und Kinder, d. h. Familien betroffen sind, kontinuierlich familienorientierte Hilfen und Angebote zu optimieren und neue Maßnahmen zu konzipieren sowie alle Bielefelder Bürgerinnen und Bürger und Institutionen aller Bereiche gesellschaftlichen Lebens gegenüber Kindern positiv zu stimmen bzw. zu motivieren. Das beinhaltet auch eine Aufwertung der vor allem von Frauen geleisteten Familien-, Pflege- und Erziehungsarbeit.

Um die damit verbundenen Ziele erreichen zu können, steht im Fokus des vorliegenden Konzeptes Familienfreundliches Bielefeld, die Vereinbarkeit von familiärem Leben sowie Berufs- und Karrieremöglichkeiten in Bielefeld nachhaltig, d. h. durch konkrete, für die Bürgerinnen und Bürger spürbare Maßnahmen zu verbessern.

Dabei richtet sich der Blick ebenso auf die Arbeitsstrukturen in den Unternehmen wie auch auf die Lebensbedingungen für Familien in unserer Stadt.

Eine passgenaue Weiterentwicklung der Bielefelder Hilfe- und Unterstützungssysteme sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Mütter und Väter muss in den Mittelpunkt aller die Bielefelder Familien tangierenden Maßnahmen rücken.

Dabei fungiert das Thema Familienfreundlichkeit als Bindeglied zwischen den teilweise gegenläufigen und teilweise gemeinsamen Interessenlagen beider Zielsysteme.

Die prekäre Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Bielefeld wird durch eine Vielzahl an Hilfesystemen –insbesondere durch die Angebote der freien Träger der Jugendhilfe– nachhaltig positiv beeinflusst.

Mit Blick auf die Steigerung der Chancengleichheit sozial benachteiligter und behinderter Kinder und Jugendlicher muss es gelingen, die bestehenden Angebote –vor allem im Elementar- und Primarbereich ziel- und passgenau weiterzuentwickeln, um einerseits „neuen sozialen Karrieren“ zum frühestmöglichen Zeitpunkt entgegenzusteuern und andererseits jedes verfügbare Talent frühzeitig zu erkennen und zu fördern.

Sämtliche in der jüngsten Vergangenheit zum Thema Kinderarmut vorgelegte Studien belegen, dass die ökonomische Situation von Kindern maßgeblich durch den Erwerbs- und Einkommensstatus der Eltern geprägt ist.

Daher sind im Rahmen eines Konzeptes zur Familienfreundlichkeit gleichrangig die Hilfeleistungen gegenüber den Eltern, d. h. dem Familienverbund zu betrachten.

Dabei sind im Rahmen zielgruppenspezifischer Teilkonzepte nicht nur Unterstützungsangebote bei der Erwerbstätigkeit, sondern vor allem bei der Aufnahme einer Berufstätigkeit zu entwickeln. Unter dem Gender-Aspekt ist eine geschlechterspezifische Differenzierung bei der Ausgestaltung der Maßnahmen notwendig, um einerseits weitere berufliche Ein- und Aufstiegschancen für Frauen, die trotz veränderter Familienstrukturen weiterhin bei der Versorgung und Erziehung der Kinder bzw. bei Pflegebedürftigkeit von Angehörigen eine besondere Rolle einnehmen, zu generieren und andererseits die Förderung des familiären Engagements von Vätern zu etablieren.

Daneben sind besondere Schwerpunktsetzungen bei der Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Alleinerziehenden sowie Mehrkindfamilien vorzunehmen, damit insbesondere die Merkmale „Alleinerziehend“ und „Mehrkindfamilie“ in Zukunft in Bielefeld weniger als soziale Risikomerkmale betrachtet werden müssen.

Der Jugendhilfeausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Rat unterstützen die Überlegungen der Verwaltung, den Standort Bielefeld mit seiner Infrastruktur für Familien mit Kindern weiter zu entwickeln, um die Attraktivität Bielefelds zu verbessern, um auf die zukünftigen Herausforderungen reagieren zu können.

Folgende vier Kernbereiche familienfreundlichen Handelns sollen dabei insbesondere im Mittelpunkt stehen:

1. Familienfreundliche Arbeitswelt.
2. Stärkung und Unterstützung von Familien bei der Betreuung.
3. Stärkung und Unterstützung von Familien bei der Bewältigung des Alltags.
4. Förderung und Stärkung der Lebensqualität von Familien.

Familienfreundliches Bielefeld Handlungs- und Maßnahmenfelder Sachstandsüberblick

Präambel:

Das Konzept Familienfreundliches Bielefeld richtet sich vorrangig an Familien mit Kindern, d. h. Eltern und deren Kinder in jeglicher Form familiären Zusammenlebens.

Der allgemeine Familienbegriff ist jedoch umfassender zu betrachten und beinhaltet auch die Beziehung der Eltern zu ihren Eltern/-teilen, d. h. das Verhältnis aller Generationen zueinander.

Familien in all ihren unterschiedlichen Ausprägungen (Ein-Eltern-Familien, Patchworkfamilien, Familien mit hilfe- oder pflegebedürftigen Personen etc.) verbindet, dass im Zusammenleben von mindestens zwei Generationen Verantwortung füreinander übernommen wird und Familien damit wesentlich zur Bildung und Erziehung von Kindern, aber auch zur Pflege von kranken, älteren oder behinderten Menschen beitragen.

Hierzu gehören auch die pflegenden Familien. 30.000 Menschen mit Hilfe-, Unterstützungs- oder Pflegebedarf leben in Bielefeld.

Durch ihren Einsatz (oft 40 bis 60 Stunden/Woche) für junge und ältere Menschen ihrer Familien stellen sie einen bedeutenden Anteil der Leistungsträger in unserer Stadt.

Familien leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Bildung und Erziehung von Kindern, aber auch zur Pflege von kranken, älteren oder behinderten Menschen.

Diese Erziehungs-, Betreuungs- und Pflegeaufgaben, die bis heute in zeitlicher Abfolge oder auch zeitgleich überwiegend von Frauen übernommen werden, sind mit erheblichen Belastungen verbunden und bedürfen einer differenzierten Wahrnehmung und einer stärkeren gesellschaftlichen Unterstützung.

Diese Aspekte fließen in das Konzept Familienfreundliches Bielefeld in einer ersten Stufe in das Handlungsfeld der Familienfreundlichen Arbeitswelt ein.

Das parallel zum Familienfreundlichen Bielefeld erstellte Konzept **Seniorenfreundliches Bielefeld** greift Handlungs- und Maßnahmefelder für Seniorinnen und Senioren und deren Angehörige auf.

Das Konzept **Behindertengerechtes Bielefeld** beinhaltet Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

Der hierin beschriebene ganzheitliche Ansatz des familienfreundlichen Konzeptes muss sowohl den seniorenfreundlichen wie den behindertengerechten Anforderungen in unserer Stadt gerecht werden.

Hierzu sind die Handlungs- und Maßnahmefelder in den nächsten 6 Monaten zu konkretisieren, zu benennen und hierin zu integrieren (siehe z. B.: Familienpaten).

Ziel des Konzeptes Familienfreundliches Bielefeld ist, Bielefeld als eine Stadt zu positionieren, die für Familien mit Kindern als Lebensmittelpunkt, als Wohn- und Arbeitsort attraktiv ist, und dieses durch konkrete Maßnahmen glaubhaft positioniert.

Entsprechendes Handeln kann und darf sich allerdings nicht nur auf die öffentliche Hand beschränken, sondern muss handlungsleitend für alle örtlichen gesellschaftlich relevanten Akteure sein, die Einfluss auf das Leben von Familien haben.

I. Familienfreundliche Arbeitswelt

I.1 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Thema Familienfreundlichkeit wird seit mehreren Jahren mit dem Schwerpunkt „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ öffentlich diskutiert.

Familienfreundliche Maßnahmen kommen jedoch nicht nur den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Familien zu Gute, sondern auch den Unternehmen selbst.

Vor dem Hintergrund interner (Fluktuation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Rückkehrquoten aus der Elternzeit, Fehlzeiten der Beschäftigten, Motivation und Zufriedenheit der Beschäftigten, u. a.) wie auch externer (zunehmender Fachkräftemangel, Personalmarketing, Unternehmensimage, u. a.) personalwirtschaftlicher Fragestellungen richten immer mehr Unternehmen ihren Fokus auf eine familienbewusste und –orientierte Unternehmenskultur.

Zu einer familienfreundlichen Personalpolitik zählen dabei nicht nur die Flexibilisierung der Arbeitszeiten sondern auch die Entwicklung individueller Arbeitszeitmodelle, die sich an den jeweiligen familiären Bedürfnissen des einzelnen Beschäftigten –auch unter Berücksichtigung besonderer Ressourcen von Menschen mit Migrationshintergrund wie z. B. Bilingualität, interkulturelle Kompetenz- orientieren.

Dabei bietet die Nutzung moderner Technologien und Medien zur Einrichtung von Telearbeitsplätzen am Wohnort nicht nur umfangreiche Möglichkeiten zur beruflichen Aufgabenerledigung, sondern kann auch zur Qualifizierung von Beschäftigten während der Erziehungszeit zu Hause genutzt werden.

Diese betrieblichen Aktivitäten gilt es mit Veränderungen zu einer familienfreundlichen Unternehmensinfrastruktur innerbetrieblichen (z. B. Hausaufgabenzimmer für Kinder von Beschäftigten) oder außerbetrieblichen (Einkauf von Betreuungsplätzen, Betreuungskooperationen mit anderen Betrieben) Charakters zu verbinden.

Dabei können Fortbildungsangebote für Personalverantwortliche z.B. in Kooperation mit der Universität Bielefeld bzw. erfahrenen sozialen Trägern die (Weiter-)Entwicklung einer familienfreundlichen Unternehmenskultur i. S. e. gemeinschaftlichen Herausforderung familiärer Verpflichtungen unterstützen. Dies stärkt nicht nur die Rolle der berufstätigen Frauen, sondern auch die Rolle des Mannes in der partnerschaftlichen Wahrnehmung familiärer Aufgaben.

I.2 Familienfreundlichkeit von Unternehmen

Kommunale Aufgabe im Feld der Familienfreundlichkeit von Unternehmen ist es, den Betrieben vielfältige Unterstützungsleistungen anzubieten, damit ihre Beschäftigten ihre berufliche Tätigkeit mit familiären Kinderbetreuungsaufgaben oder der Pflege eines Angehörigen –auch durch die Förderung von Kooperationen der Unternehmen untereinander- vereinbaren können.

An dieser Stelle steht die Kommune als Arbeitgeberin zusätzlich in einer besonderen Verantwortung als Vorbild in eigener Sache für die Bielefelder Unternehmen.

Vorrangiges Ziel der kommunalen Aktivitäten sollte dabei die Steigerung der Attraktivität des Standortes Bielefeld für junge, qualifizierte Menschen mit Familie als Standortfaktor sein, um Familienfreundlichkeit zu einem Markenzeichen der Bielefelder Unternehmen(-skultur) zu machen.

I.3 Familienfreundliche Ausbildung

Orientiert an dem Grundsatz des Jib & Job Konzeptes einer individuellen, am höchstmöglichen Berufseinstieg der Jugendlichen und jungen Erwachsenen orientierten Bildungs- und Berufswegeplanung unter Einbeziehung der persönlichen Lebenslagen ist auch das Feld der familienfreundlichen Ausbildung ein wesentlicher Bestandteil einer familienfreundlichen Arbeitswelt.

Vorrangige Ziele dabei sind die Erweiterung des betrieblichen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, die Verbesserung der Schnittstellen (Modularisierung der Einstiege mit Kammern und Berufsverbänden/ Gründung von Verbänden und Vereinen) sowie die Gewinnung zusätzlicher Betriebe für Teilzeitausbildungen. Daneben ist eine Verbesserung der Chancengleichheit nach Geschlecht anzustreben, damit Mädchen – insbesondere junge Mütter und Frauen mit Migrationshintergrund- aufgrund ihrer Schulabschlüsse verbesserte Chancen auf dem Ausbildungsmarkt erfahren, sie in verstärktem Umfang in der dualen Ausbildung repräsentiert sind und ihnen im Vergleich zu Jungen das gleiche Berufsspektrum offen steht.

Bei der Begleitung der Jugendlichen im Übergang Schule Beruf spielt eine familienfreundliche Ausbildung für einen Teil der jungen Erwachsenen eine wichtige und notwendige Rolle. Für Eltern, insbesondere Mütter- zwischen 18 und 25 Jahren, die noch keine Ausbildung absolviert haben, bietet eine Teilzeitausbildung häufig die einzige Möglichkeit, einen beruflichen Abschluss zu erlangen. Teilzeitausbildung ist anerkannt, jedoch ist diese Möglichkeit Betrieben wie jungen Erwachsenen häufig nicht bekannt. Hier kann das Konzept Jib & Job Türöffner sein, betriebliche Kooperationen zu vermitteln und Strukturen zu optimieren.

I.4 Unterstützende Dienstleistungen für Unternehmen

Zur Umsetzung familienfreundlicher Unternehmenspolitik kann die Kommune auf das etablierte Unternehmens- und Trägernetzwerk der REGE mbH zurückgreifen. Sie dient als kommunaler Dienstleister für Unternehmen als Nachfrager auf der einen Seite und den Trägern als Leistungsanbieter auf der anderen Seite.

Die REGE wird beauftragt, bei den Unternehmerverbänden und Unternehmen abzufragen, welche Unterstützungsleistungen in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewünscht und als notwendig angesehen werden.

Dabei sind die Anforderungen an die Kommune zu benennen und eigene Angebote der Unternehmerverbände / Unternehmen darzustellen.

Bewährte Strukturen und Ziele des Jib & Job Konzeptes des Jugendhauses bilden dabei die Grundlage für die Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Ausbildungswelt.

II. Stärkung / Unterstützung von Familien bei der Betreuung

Die Erziehungs- und Bildungssysteme gehen in ihrer Struktur noch häufig von einem überkommenen Familienbegriff aus, der die Versorgung von Kindern für die zweite Hälfte des Tages individualisiert. Dabei sind es auch heute noch in der Regel Frauen, die diese Aufgabe in der Familie wahrnehmen und dafür ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder sogar aufgeben. Damit Väter und Mütter -vor allem Alleinerziehende- nicht länger vor die Alternative „Familie oder Beruf“ gestellt werden, müssen Erwerbstätigkeit und Eltern-Sein simultan vereinbar gestaltet werden, um beruflich-finanzielle Risiken durch Elternschaft zu minimieren und ihnen eine egalitäre Rollenverteilung in der Einkommenssicherung und Kinderbetreuung zu ermöglichen.

II.1 Quantitative bedarfsgerechte Verbesserung der Kinderbetreuung

In dem o. g. Kontext sind der Ausbau und die Flexibilisierung der Kinderbetreuung ein wichtiger Baustein für die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

II.1.1 Tagesbetreuungsangebote U3

Mit der bedarfsorientierten Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum Kindergartenjahr 2008/2009 konnte die Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren wesentlich erhöht werden. Unter Einbeziehung der Betreuungsplätze in Tagespflege und in Tagespflegegruppen liegt die Versorgungsquote bei nunmehr 15,8%. Dies bedeutet ein Platzangebot für die 0 bis unter 3 Jährigen von 1.276 Plätzen.

Die vom Rat der Stadt Bielefeld beschlossene Zielquote für die Betreuung unter 3 Jähriger soll im Jahr 2010 20% betragen. Darüber hinaus verständigten sich Bund, Länder und kommunale Spitzenverbände darauf, bis zum Jahr 2013 das Betreuungsangebot bundesweit auf (mindestens) 35% auszubauen. Der Referentenentwurf des Kinderfördergesetzes sieht ab dem 01.08.2013 einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr vor. Bei einem prognostizierten Geburtenrückgang von 1,5% jährlich wären ab diesem Zeitpunkt insgesamt ca. 5.600 Plätze für 1 bis unter 3 Jährige in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege vorzuhalten.

II.1.2 Tagesbetreuungsangebote 3-6 Jährige

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Lebensjahr bedeutet einen individuell einklagbaren Anspruch der Eltern auf Betreuungsangebote für ihre Kinder.

Zum Kindergartenjahr 2008/2009 liegt die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, unter Berücksichtigung des herein wachsenden Jahrgangs, bei 93,2%.

Die Zielquote liegt lt. Beschluss des Jugendhilfeausschuss bei 95%.

II.1.3 Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Bei der Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kommt der ganztägigen verlässlichen Betreuung von Kindern eine besondere Bedeutung zu. Daher hat der

Jugendhilfeausschuss für die Ganztagsbetreuung in Kindertagesstätten eine Versorgungsquote von 50% beschlossen. Im Kindergartenjahr 2008/2009 beträgt die Ganztagsversorgung (35-Stunden und 45-Stunden Betreuung) 45,5%. Dies bedeutet, fast jedes 2. Kind in dieser Altersgruppe erhält in Bielefeld einen Ganztagsplatz.

II.1.4 Plurales Angebot mit besonderer pädagogischer Ausrichtung

In Bielefeld gibt es ein vielfältiges Angebot der Betreuung in Kindertagesstätten mit besonderer pädagogischer Ausrichtung. Dazu zählen u. a. Montessori, Waldorf, Waldkindergarten, Bewegungskindergarten, additive Einrichtungen für Kinder mit (Mehrfach-)Behinderungen und Elterninitiativen. Auch nach der Umstellung der Betriebskostenfinanzierung auf die Basis des KiBiz bleibt das gesamte Spektrum der Trägerlandschaft und damit deren spezifische pädagogische Ausrichtung erhalten.

II.1.5 Tagesbetreuungsplätze für Kinder mit Behinderung

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt auch für Kinder mit Behinderungen. Im Rahmen der örtlichen Regionalkonferenzen wird der Bedarf an Plätzen für Bielefeld festgestellt. Erkennt der LWL diese an, erfolgt eine Finanzierung der benötigten Integrationsplätze. Im Kindergartenjahr 2008/2009 verfügt Bielefeld über 223 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Darüber hinaus besteht zukünftig die Möglichkeit auch Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen.

II.1.6 Intensivhorte und OGS-Angebote zur Schulkinderbetreuung

Mittlerweile verfügt jede Bielefelder Grundschule über Angebote der OGS. Zurzeit werden 25,5% aller Grundschulkinder in diesen Angeboten betreut. Ab dem Schuljahr 2008/2009 werden parallel zur OGS Schulkinder in 3 Intensivhorten betreut. Kinder, die ergänzend zur Familie einen erhöhten erzieherischen Bedarf haben, die sich nur im überschaubaren Setting orientieren können oder auf Grund von Sprach- und Integrationsschwierigkeiten individuell betreut werden müssen, finden dort ein adäquates Beziehungs- und Förderangebot. Darüber hinaus gibt es – noch - 310 Plätze für Schulkinder in Kindertageseinrichtungen. Diese Betreuungsform läuft bis zum Jahr 2012 aus.

Von zentraler Bedeutung ist zudem der bedarfsgerechte Ausbau von Betreuungsangeboten für die Sekundarstufe I. Hier besteht gegenwärtig eine Betreuungslücke für berufstätige Eltern, deren Kinder bis zum Eintritt in die Sek. I vom flächendeckenden Angebot der OGS profitieren konnten und nun im Nachmittagsbereich unversorgt sind.

Bei den Angeboten der Intensivhorte und der OGS sind Kinder mit Behinderungen in besonderem Maße zu berücksichtigen. Die Beförderung zu den Angeboten soll im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet werden.

II.1.7 Flexible Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Das Kinderbildungsgesetz sieht eine flexible Buchungszeit durch die Eltern vor. Durch die unterschiedlichen Betreuungszeiten von 25/35/45 Stunden wöchentlich und das zu beobachtende „Buchungsverhalten“ der Erziehungsberechtigten hin zu einer 35 bzw. 45 Stunden Betreuungszeit ist eine verbesserte Flexibilität erreicht. Darüber hinausgehende Bedarfe werden durch - ergänzende - Kindertagespflege gedeckt. Eine Änderung der Tagespflegerichtlinien u. a. mit dem Ziel einer erhöhten finanziellen Unterstützung bei der Betreuung zu ungünstigen Zeiten (z. B. in den späten Abendstunden) wird zur politischen Entscheidung vorbereitet. Darüber hinaus haben Familienzentren mindestens einmal in der Woche bis 18.30 Uhr geöffnet. Weitergehende Betreuungszeiten werden – vereinzelt - durch Privatinitiative der Eltern abgedeckt. Grundsätzlich müssen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren jährlich die tatsächlichen Bedarfe nach Betreuungszeiten abfragen und entsprechende Angebote organisieren. Die Ausweitung der Betreuungsangebote trägt den Bedürfnissen in den Branchen Reinigung, Gastronomie, Einzelhandel, Pflege, etc., in denen überwiegend Frauen –auch Alleinerziehende- beschäftigt sind, in besonderem Maße Rechnung.

II.1.8 Verlässliche Ferienbetreuung/Stadtranderholung

Durch ganzjährige Öffnungszeiten der Kindertagesstätten bzw. durch Betreuungsverbände mehrerer Einrichtungen ist eine ganzjährige Betreuung im Bereich der Kindertageseinrichtungen überwiegend gewährleistet.

Im Rahmen der OGS erfolgte ein intensiver Ausbau der Ferienbetreuung durch die verschiedenen Träger der Jugendhilfe, die mit ihren Angeboten 25,5 Prozent aller Grundschulkinder ansprechen. Die regelmäßige Stadtranderholung des Bielefelder Jugendringes, die sportlichen Ferienspiele der Bezirksämter sowie die vielfältigen Ferienfreizeiten der Träger der Jugend- und Jugendverbandsarbeit runden das Angebot für Kinder und Jugendliche – vor allem außerhalb der OGS - ab.

Bei Angeboten der Ferien- und Stadtrandbetreuung sind Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und deren Transport im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ebenfalls zu berücksichtigen.

II.2 Qualitative Verbesserung der Kinderbetreuung

Zur qualitativen Weiterentwicklung der Elementarerbziehung führt die Fachverwaltung z. Zt. eine Erhebung bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen durch. Sie bezieht sich auf die Bereiche: Eltern stärken, Umwelterziehung, gesunde Kindertagesstätten, Integration, Talente finden und fördern und soziales Lernen. Ein umfassender Bericht ist für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses im August 2008 vorgesehen.

Weitere Schwerpunkte in der qualitativen Weiterentwicklung sind die Förderung der Rollenvielfalt und die Implementierung geschlechtssensibler Konzepte.

II.2.1 Vorschulische Sprachförderung

Das Bielefelder Modell zur vorschulischen Sprachförderung „Miteinander reden. Miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld!“ richtet sich an Kinder ab dem 4. Lebensjahr aus Familien mit Migrationshintergrund und sog. „bildungsungewohnte“ Familien.

Es handelt sich um ein landesweit anerkanntes fachliches Konzept zum Spracherwerb im Elementarbereich (siehe auch 8. Arbeitsbericht 2007 der RAA – 170.2).

Dieses wird ergänzt durch das Projekt „Literacy - (Vor-)Lesen macht stark ...“.

Die Zuständigkeit für die vorschulische Sprachförderung liegt im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten.

II.2.2 Vorschulische Gesundheitsförderung

Die Bielefelder Kindertageseinrichtungen nehmen trägerübergreifend an zentralen Gesundheitsprojekten teil. OPUS (65 Kitas), peb (16 Kitas) sowie Einzelprojekte wie Mimi und Florina Fit (in Kooperation mit Krankenkassen und anderen Organisationen) haben zum Ziel, Eltern und Kinder über gesunde Ernährung, Bewegung und Sport sowie Entspannung zu informieren und diese Bereiche im Alltag der Einrichtungen zu fördern. Durch einen Kooperationsvertrag mit dem Stadtsportbund Bielefeld werden die Kindertagesstätten bzw. Familienzentren durch Projekte, Fortbildungen und Patenschaften mit regionalen Sportvereinen unterstützt. Ab September 2008 nehmen alle städtischen Kindertageseinrichtungen sowie die Familienzentren an dem Bundesmodellprojekt „Ich geh zur U und Du?“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung teil. Mit diesem Projekt werden ca. 3.000 Vorschulkinder in Bielefeld erreicht. Mit der Teilnahme am Bundesmodellprojekt wird das Ziel verfolgt, auch bildungsungewohnten Eltern die Bedeutung der regelmäßigen Teilnahme an den Vorsorgeuntersuchungen ihrer Kinder nahe zu bringen.

Nur so kann evtl. Förderbedarf frühzeitig erkannt und unter Berücksichtigung eines geschlechtsspezifischen Gesundheitsbewusstseins und –verhaltens in enger Kooperation mit dem Gesundheitsamt entsprechend darauf reagiert werden.

II.2.3 Vorschulisches Sozialverhalten

Das Einüben sozialen Verhaltens, die Fähigkeit sich in größeren Gruppen zu bewegen und das Lernen eines konfliktfreien Zusammenlebens sowie eines gleichberechtigten Miteinanders gehören zu den Kern-Bildungsaufgaben der Kindertagesstätten. Verbunden damit sind Basiserfahrungen, die Kinder brauchen: z. B. Bindung, Sicherheit, Autonomie, Eigenaktivität, Berechenbarkeit, feste Regeln, Bildungsförderung. Diese „basic needs“ müssen allen Mädchen

und Jungen zur Verfügung stehen, entweder durch das Elternhaus oder durch eine frühe institutionelle Förderung. Im Bereich des „Sozialen Lernens“ wurde das Projekt „Faustlos“ (Projekt zur Gewaltprävention), das bisher in Grundschulen durchgeführt wurde, für den Bereich der Elementarerziehung weiterentwickelt. Aktuell erproben 2 Kindertageseinrichtungen dieses Projekt für Kinder im Elementarbereich.

Neben Ansätzen, die zu einer gewaltfreien Konfliktlösung befähigen, beinhaltet die Förderung vorschulischen Sozialverhaltens für Mädchen auch Ansätze zur Förderung von Selbstbestimmung und Selbstbehauptung zur Gewaltprävention.

II.2.4 Ärztliche Untersuchungen in Kindertagesstätten zur Früherkennung von Teilstörungen

Um einen möglichen Förderbedarf aller Mädchen und Jungen frühzeitig zu erkennen und mit Hilfsmaßnahmen rechtzeitig vor der Grundschule zu beginnen sind Reihenuntersuchungen erforderlich. Zurzeit gibt es keine verbindlichen regelmäßigen Reihenuntersuchungen in den Kindertagesstätten. Eine Priorisierung erfolgt nach ausgesuchten Sozialräumen und berücksichtigt Kinder im 5. Lebensjahr. Die Zuständigkeit liegt im Gesundheitsamt.

II.2.5 Vorschulische Hochbegabtenförderung / Analphabetismus

Grundsätzlich ist eine erweiterte Auffassung der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern erforderlich. Es darf nicht nur von „Defiziten“ und „Problemanalysen“ ausgegangen werden, sondern davon, dass Kinder die zukünftigen Leistungsträger von Wirtschaft und Gesellschaft sind. Dies bedeutet vor allem auch eine Förderung von Mädchen und Jungen mit besonderen Fähigkeiten. Oft werden die Fähigkeiten dieser Mädchen und Jungen nicht rechtzeitig erkannt und gefördert. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass sie „Probleme machen“, sich nicht in Gruppen einfügen können und evtl. erhöhter Hilfebedarf erforderlich wird. Eine verbesserte Sensibilität und Informationslage zum Thema Hochbegabtenförderung ist mittlerweile vorhanden. Konkrete Projekte werden in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen geplant.

Daneben soll im Feld Analphabetismus eine stadtweite, umfassende Erweiterung der angelaufenen Maßnahmen (siehe Informationsvorlage der Verwaltung vom 17.04.2007, Schul- und Sportausschuss –Drs.-Nr. 3549-) rechtzeitig und so früh wie möglich angestrebt werden, damit zukünftig die Zahl der funktionalen Analphabeten in Bielefeld deutlich zurück geht, ein gesellschaftliches Problem abgemildert wird und die Betroffenen eine reelle Chance in der Arbeitswelt erhalten.

II.2.6 Interkulturelle Arbeit in Kindertageseinrichtung

Ausgehend von dem Wissen, dass ca. 50% der Bielefelder Kinder unter 3 Jahren einen Migrationshintergrund haben kommt diesem Arbeitsfeld eine besondere Bedeutung zu. In den Kindertageseinrichtungen gibt es unterschiedliche Ansätze für interkulturelle Arbeit. Alle gehen von einer zu verstärkenden Einbeziehung der Eltern aus (Mimi- und Rucksackprojekte). Die (Weiter-)Entwicklung von Projekten erfolgt in Kooperation mit dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten.

II.3 Ausbau und Weiterentwicklung der Familienzentren

Zwar ist die traditionelle Form der Familie die immer noch häufigste Form des Zusammenlebens von Kindern und Eltern, dennoch hat sich die Familienstruktur in den zurückliegenden Jahren massiv verändert. Trennungen und Scheidungen, eine steigende Zahl allein erziehender Elternteile und sog. „Patchworkfamilien“ bestimmen zunehmend das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Eltern fühlen sich in ihrer Rolle als Erzieherinnen bzw. Erzieher und Begleiterinnen bzw. Begleiter ihrer Kinder oft überfordert. Gelingt es nicht, ihre erzieherische Kompetenz frühzeitig zu stärken, werden nicht selten eingreifende kostenintensivere Maßnahmen erforderlich, die von der eigenen Verantwortung hin zu einer staatlichen Interventionspolitik führen. Dabei sind Problemlagen von Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf wie bspw. Alleinerziehende, junge Mütter, Familien mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, Mehrkindfamilien zu identifizieren und konkrete Maßnahmen zu planen. Ein wichtiger Baustein für die frühe Unterstützung bei der Alltagsbewältigung sind Familienzentren.

II.3.1 Zahl der Familienzentren im Jahr 2012

Das Modellprojekt „Familienzentren NRW“ sieht für Bielefeld im Jahr 2012 die Zahl von dann 53 Familienzentren vor. Verantwortlich für die Bestimmung des Kontingentes, der Landesfinanzierung und der Zertifizierung ist das Land NRW. Im Kindergartenjahr 2008/2009 gibt es stadtweit 15 Familienzentren; weitere 9 befinden sich in der Zertifizierung. Die Auswahl der Bielefelder Kindertageseinrichtungen wurde im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Bielefelder Familienzentren werden im Rahmen einer Projektgruppenarbeit seit 2006 durch die Fachverwaltung begleitet und unterstützt. Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung der Kindertagesstätten zu Familienzentren seit Oktober 2006 von der Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik wissenschaftlich begleitet.

II.3.1.1 Zahl der Familienzentren im Jahr 2008

Das zugewiesene Kontingent für das Kindergartenjahr 2008/2009 hat den Umfang von 9 weiteren Familienzentren. Die Auswahl erfolgte nach regionalen Kriterien (Zahl der Minderjährigen, soziale Situation, Flächengröße der Stadtbezirke, etc.) und berücksichtigte das Gebot der Trägervielfalt. Auch die „neuen“ Familienzentren werden im Rahmen der Projektgruppe durch die Fachverwaltung begleitet und unterstützt.

II.3.2 Elterntrainingskurse in Familienzentren

Damit die Familienzentren ihren vielfältigen Aufgaben gerecht werden können hat der Jugendhilfeausschuss zusätzliche kommunale Mittel zur Verfügung gestellt. So werden z. B. Elterntrainingskurse bezuschusst, die Mütter und Väter in ihrer Erziehungskompetenz stärken sollen. Die Finanzierung von 2 Elterntrainingskursen in 2008 für die ersten 15 Familienzentren ist gesichert (Umsetzung des Teilbeschlusses „Familienfreundliches Bielefeld“, Dr.-Nr. 4153, 12.09.2007). Diese finanzielle Unterstützung muss der wachsenden Zahl der Familienzentren angepasst werden. Eltern mit Behinderungen und Eltern von behinderten Kindern sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

II.3.3 Dezentrale Erziehungsberatung in Familienzentren

Durch ein Beratungsangebot der Beratungsstellen in den Familienzentren werden Eltern in der Bewältigung ihres Erziehungsalltages gestärkt. Der Zugang ist im Gegensatz zum Aufsuchen einer Erziehungsberatungsstelle sehr niedrigschwellig. Die Finanzierung von monatlich 4 Stunden für jedes der ersten 15 Familienzentren ist für 2008 gesichert (Umsetzung des Teilbeschlusses „Familienfreundliches Bielefeld“, Dr.-Nr. 4153, 12.09.2007). Auch hier ist eine Anpassung an die wachsende Zahl der Familienzentren erforderlich.

II.4 Entwicklung von Kooperationsmodellen zur Schaffung von Betreuungsplätzen

Ein wesentlicher Schritt hin zu einer familienfreundlichen Kommune ist u. a. auch das Engagement der heimischen Wirtschaft bei der Betreuung von Kindern. In Bielefeld gibt es bereits mehrere Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Betrieben, die teilweise Belegplätze aber auch ganze Gruppen für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter buchen (z. B. Städtische Kliniken, Universität Bielefeld, Stadtwerke Bielefeld, Evangelisches Krankenhaus Bielefeld).

Ein reiner Betriebskindergarten, in dem der Betrieb auch Träger der Einrichtung ist, existiert in Bielefeld nicht und ist nach Erkenntnissen der Fachverwaltung z. Zt. auch nicht geplant. Auf die Finanzierungssystematik des KiBiz wird diesbezüglich verwiesen (vgl. § 6, 20,21 KiBiz).

II.5 Beitragsgestaltung für Tagesbetreuungsangebote

Durch die -neue- Elternbeitragssatzung in Verbindung mit der KiBiz-Umsetzung wurde der Elterbeitrag in Bielefeld besonders familienfreundlich gestaltet. So können auch Eltern mit einem geringen Einkommen bis 17.500 € kostenlos ihre Kinder betreuen lassen. Die Geschwisterregelung gilt nach wie vor.

II.6 Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen

Die Fachverwaltung hat zur Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und in der Offenen Ganztagsgrundschule eine Kostenschätzung vorgelegt. Entsprechende Anträge zur Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung befinden sich in der politischen Beratung.

III. Stärkung / Unterstützung von Familien bei der Bewältigung des Alltags

Oftmals verfügen Familien nicht über die notwendigen Kenntnisse möglicher Angebote und Hilfen. Aufgabe einer familienfreundlichen Kommune ist es, Information, Beratung und Unterstützung rechtzeitig und unbürokratisch – wo erforderlich auch in der Muttersprache der jeweiligen Zielgruppe - zur Verfügung zu stellen. Neben einer verlässlichen Betreuung von Kleinkindern steht damit auch das Zusammenleben mit älteren Mädchen und Jungen bzw. Jugendlichen im Familienverband im Focus.

III.1 Öffentlichkeitsarbeit für Familien

Im Rahmen einer familienorientierten Öffentlichkeitsarbeit ist die Herausgabe einer Familienbroschüre in Zusammenarbeit mit einem Verlag geplant und im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Broschüre soll im Herbst 2008 erscheinen. Darüber hinaus sind geplant: ein IT-gestützter Familienatlas, ein Begrüßungsschreiben incl. Gutschein für Eltern Neugeborener und die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Bielefelder Familien (Umsetzung des Teilbeschlusses „Familienfreundliches Bielefeld“, Dr.-Nr. 4153, 12.09.2007).

III.2 Soziales Frühwarnsystem, „Kinderschutz durch Prävention“

Bielefeld gehört zu den wenigen Modellkommunen in NRW, die schon früh Projekte im Rahmen sozialer Frühwarnsysteme entwickelt haben. Über die bisherigen Module des Bielefelder Frühwarnsystems (Patinnen, Familienhebammen, Kinderschutzfachstelle, Kooperation Jugendhilfe und Gesundheit) und deren Wirkung wurde im Jugendhilfeausschuss bereits ausführlich berichtet. Das Frühwarnsystem wird kontinuierlich weiter entwickelt.

Neben dem Schwerpunkt Kinderschutz durch Prävention ist auf die Präventionsprogramme des Vereins EigenSinn e.V. hinzuweisen, die speziell gegen sexuellen Missbrauch wirken (z.B. flächendeckendes Präventionsangebot gegen sexuellen Missbrauch vom Kommissariat Vorbeugung, Polizei Bielefeld, Schulumt, EigenSinn und Theaterpädagogischer Werkstatt Osnabrück an Grundschulen für Mädchen und Jungen der 3./4. Klasse, ihre Eltern und die Lehrkräfte).

III.3 Hilfen bei Gewalt

Das Zusammenleben in Familien ist nicht immer harmonisch, sondern kann durchaus von Interessenskonflikten zwischen einzelnen Familienmitgliedern geprägt sein.

Insbesondere für Frauen, Kinder und Pflegebedürftige ist das familiäre und häusliche Umfeld leider auch Ort von Gewalt.

Eine familienorientierte Kommunalpolitik richtet ihre Hilfen und Angebote für Gewaltbetroffene am Schutz und Wohl der/des Einzelnen aus und widersetzt sich einer Tabuisierung von Gewalt in Familien.

In Bielefeld existiert ein gut funktionierendes Netzwerk von Einrichtungen (Frauenhäuser, Frauenberatungsstelle, Notruf, Wildwasser, Bell Zett u. a.), die Opfern häuslicher Gewalt Schutz, Beratung und Unterstützung bieten. Im Rahmen des Interventionsprojektes gegen Gewalt von Männern in Beziehungen sind darüber hinaus unter Federführung der Gleichstellungsstelle und des Kommissariates Vorbeugung der Polizei die Handlungsweisen der beteiligten Institutionen (Polizei, Justiz, Sozialer Dienst und Jugendamt der Stadt Bielefeld, Beratungsstellen, Ärzte und Ärztinnen u. a.) überprüft und optimiert worden. Für Kinder in Gewaltbeziehungen ist ein eigenständiges Hilfeangebot entwickelt worden.

Zusätzlich bietet der Verein Mädchenhaus Bielefeld e.V. in diesem Feld Prävention, Beratung, Krisenintervention (Zufluchtstätte) und anschließende Wohnangebote sowie im Bereich „Schutz vor Zwangsverheiratungen“ u.a. eine Online-Beratung für Betroffene an.

III.4 Eltern stärken - Bielefelder Elternschule (bes)

Die Unterstützung bei der Entwicklung von Elternkompetenzen, ihren Kindern möglichst frühzeitig eine entwicklungsförderliche Erziehung und anregungsreiche Förderung zukommen zu lassen, ist ein wichtiges Handlungsfeld der kommunalen Familienpolitik.

In den vergangenen zwei Jahren wurde von freien Trägern der Jugendhilfe in Kooperation mit der Fachverwaltung eine Bielefelder Elternschule (bes) entwickelt, die in besonderer Weise „bildungsungewohnte“ Eltern ansprechen und sie somit in ihrem Alltag mit Kindern unterstützen soll. Kurse finden kontinuierlich im Rahmen der Hilfen zur Erziehung und der Elternbildung der Familienzentren statt. Ein Curriculum zur Ausbildung weiterer „Trainer“ wird erarbeitet (siehe dazu auch Gliederungspunkt II.3.2).

Weitere Aktivitäten und Projekte unterstützen Eltern mit Migrationshintergrund wie z. B. „Elternforen/Zukunftswerkstatt“, „AK Eltern für Erziehung und Bildung“, AK „Integration durch Bildung“ der Bezirksregierung Detmold.

III.5 Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit

In Bielefeld gibt es ein vielfältiges Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (Jugendtreffs, HOTs, Abenteuerspielplätze, Angebote der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit, Spielhaus, Mädchentreff) sowie der Jugendverbandsarbeit. (vgl. auch II.1.8). Darüber hinaus gibt es verschiedene Projekte der Kinder- und Jugendarbeit in Kooperationen mit dem Schulbereich (OGS, verlässliche Ferienbetreuung, Projekte mit spezifischem Inhalt z.B. Lebensplanung, etc.).

Diese Angebote brauchen bedarfsgerechte, attraktive Standorte in den Stadtbezirken. Die Fachverwaltung überprüft z. Zt. - in Zusammenarbeit mit den Trägern der Jugendeinrichtungen - die Angebote in den kommunalen Gebäuden und bewertet den vorhandenen Bedarf. Die Bedarfe von Mädchen und Jungen sollen dabei gleichberechtigt berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage kann eine notwendige und angemessene Renovierung der Gebäude erfolgen.

III.6 Schulsozialarbeit

In Bielefeld gibt es 17 Stellen der Schulsozialarbeit an den unterschiedlichsten Schulen (Haupt- und Förderschulen, Gesamtschulen). Diese sind überwiegend kommunal gefördert (12 Stellen). Der Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 23.01.2008 sieht u. a. vor, dass Schulen in gleichem Umfang wie Kommunen Schulsozialarbeiter beschäftigen können. Eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe ist erforderlich. Hier ist zukünftig ein einheitliches Konzept für die Schulsozialarbeit in Bielefeld –unter Berücksichtigung geschlechterspezifischer und interkultureller Aspekte- zu entwickeln.

III.7 Ehrenamtliches Engagement Jugendlicher

Um bürgerschaftliches Engagement schon früh in der Gesellschaft zu verankern, kommt der ehrenamtlichen Tätigkeit Jugendlicher eine besondere Bedeutung zu. Hier nehmen Jugendverbände, Sportvereine und die Jugendorganisationen der Wohlfahrtsverbände eine besondere Funktion ein, indem sie Mädchen und Jungen die Möglichkeit zu eigenverantwortlichen Tätigkeit bieten. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements Jugendlicher wird durch die Ausbildung zum Jugendgruppenleiter und die Unterstützung bei der Ausstellung der „JuLei-Card“ unterstützt.

Eine besondere Anerkennung findet darüber hinaus das generationsübergreifende Engagement Älterer für Kinder und Jugendliche.

IV. Förderung / Stärkung der Lebensqualität von Familien

Eine grundsätzliche Herausforderung ist die Förderung der Lebensqualität für Familien in der eigenen Kommune. Familienpolitik, eine aktive Zuwanderungs- und Integrationspolitik, die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Fragen von Bildung und Ausbildung der nachwachsenden Generation und die aktive Gestaltung der einzelnen Stadtteile tragen viel zur Lebensqualität der Einzelnen und der Familien bei.

IV.1 Gesamtstädtische Förderung von Lebensqualität für Familien

IV.1.1 Familienfreundliches Rathaus

IV.1.1.1 Kinderbetreuung im Rathaus

Zu einer familienfreundlichen Kommune gehört u. a. die Möglichkeit, dass Mütter und Väter ihre Kinder betreut wissen, wenn sie Angelegenheiten im Rathaus zu erledigen haben. Ein sog. „Spielzimmer“ in dem Kinder zeitweilig betreut werden können ist daher ein nicht unbedeutender Baustein. Eine Konzeptskizze liegt mittlerweile vor, ebenso stehen Räumlichkeiten im Neuen Rathaus zur Verfügung. Personelle Ressourcen, Umbau- und Ausstattungsbedarf sind noch zu konkretisieren und Umsetzungsschritte mit dem Ziel einzuleiten, die Kinderbetreuung spätestens am 01.10.2008 zu eröffnen (Umsetzung des Teilbeschlusses „Familienfreundliches Bielefeld“, Dr.-Nr. 4153, 12.09.2007).

IV.1.1.2 Familienfreundliche Veranstaltungen

Hierunter sind sowohl Veranstaltungen zu fassen die sich originär an Familien wenden (z. B. Wackelpeter, Klicken und Durchblicken), als auch solche die familienfreundlich gestaltet sind (kindgerechte Preisgestaltung, Familienparkplätze, kinderfreundliche Innenstadt). Konzepte in Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Akteuren wie z. B. Einzelhandel und Gastronomie sind zu entwickeln.

IV.1.1.3 Weiterentwicklung der Plattform KinderRathaus.de

Die Weiterentwicklung der Internetplattform „KinderRathaus.de“ ist ständige Aufgabe des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. An einem barrierefreien Zugang wird zurzeit gearbeitet. Auf Grund der aktuellen Diskussion der vergangenen Monate kommt der Information von Kindern, Jugendlichen und deren Familien über Chancen und Gefahren der Internet-Nutzung eine besondere Bedeutung zu. An einem entsprechenden Konzept zur Information und Aufklärung, insbesondere auch für die Weiterbildung von Multiplikatoren wird z. Zt. gearbeitet.

IV.1.2. Bildung, Kultur, Freizeit, Sport

Darunter sind familienfreundliche Angebote zu verstehen, die es Familien ermöglichen Angebote z.B. der Stadt(teil-)bibliotheken, der Musik- und Kunstschule, der verschiedenen Bielefelder Theater, der Kunsthalle und der Museen, der Stadt- und Stadtteilstadt, der Bäder und Sportplätze bzw. -hallen sowie der Sportvereine zu nutzen. Die Zuständigkeit dafür liegt im Dezernat 2.

IV.2 Stärkung von Lebens- und Wohnqualität im Stadtteil

Dieser Themenbereich umfasst wortortnahe Angebote für Familien, die diese in der Bewältigung ihres Alltags unterstützen und die Schaffung lebenswerter Quartiere zum Ziel haben. Hierunter sind u. a eine bedarfsgerechte Versorgung mit Einrichtungen des Gesundheitsbereiches und wohnortnahe freie Bewegungsangebote wie Spiel- und Bolzplätze zu verstehen. Hier sind in Kooperation mit den Dezernaten 2, 3 und 4 in auf der Grundlage von Sozialdaten ausgewählten Quartieren stadtteilbezogene familienfreundliche Konzepte zu entwickeln.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

